

# **BEKANNTMACHUNG**

## **36.Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Breitenworbis am 01.03.2018**

Im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Breitenworbis wurden 8 Beschlüsse gefasst, die hiermit amtlich bekannt gegeben werden:

1. Beschluss Nr. 20 – 36 – 183 / 2018 vom 01.03.2018  
Haushaltssatzung der Gemeinde Breitenworbis für das Haushaltsjahr 2018  
Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis erlässt auf der Grundlage des § 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der zur Zeit gültigen Fassung, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018.  
Abstimmungsergebnis:  
Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 17 Mitglieder  
davon anwesend: 13 Mitglieder  
Ja - Stimmen: 13 Stimmen  
Nein – Stimmen: /  
Stimmenthaltungen: /  
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der  
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.  
Damit ist der Antrag angenommen.

Die Haushaltssatzung wird nach dem Genehmigungsverfahren für Satzungen amtlich bekannt gegeben.

2. Beschluss Nr. 20 – 36 – 184 / 2018 vom 01.03.2018  
Beschluss über den Finanzplan und das Investitionsprogramm 2017 – 2021  
Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis stimmt dem Finanzplan 2017 – 2021 mit dem Investitionsprogramm zu.  
Abstimmungsergebnis:  
Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 17 Mitglieder  
davon anwesend: 13 Mitglieder  
Ja - Stimmen: 13 Stimmen  
Nein – Stimmen: /  
Stimmenthaltungen: /  
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der  
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.  
Damit ist der Antrag angenommen.
3. Beschluss Nr. 20 – 36 – 185 / 2018 vom 01.03.2018  
Überplanmäßige Ausgabe - Bauhof Haltung von Fahrzeugen  
Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis stimmt dem Antrag zur überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstell 1.77100.55000 – Bauhof Haltung von Fahrzeugen – in Höhe von 6.799,56 € zu.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben des Verwaltungshaltes.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 17 Mitglieder

davon anwesend: 13 Mitglieder

Ja - Stimmen: 13 Stimmen

Nein – Stimmen: /

Stimmenthaltungen: /

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.

Damit ist der Antrag angenommen.

4. Beschluss Nr. 20 – 36 – 186 / 2018 vom 01.03.2018

6. Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Breitenworbis

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis beschließt die 6. Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Breitenworbis.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 17 Mitglieder

davon anwesend: 14 Mitglieder

Ja - Stimmen: 11 Stimmen

Nein – Stimmen: 1 Stimme

Stimmenthaltungen: 2 Stimmen

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.

Damit ist der Antrag angenommen.

Die Satzungsänderung wird nach dem Genehmigungsverfahren für Satzungen amtlich bekannt gegeben.

5. Beschluss Nr. 20 – 36 – 187 / 2018 vom 01.03.2018

1. Änderung des Bebauungsplanes „Vor der Linde“ der Gemeinde Breitenworbis im OT Bernterode

Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis beschließt wie folgt:

1. Für den Bebauungsplan „Vor der Linde“ der Gemeinde Breitenworbis, OT Bernterode wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB die 1. Änderung hinsichtlich der Aufnahme eines konkreten Höchstmaßes für Stützwände und Einfriedungen beschlossen.
2. Die Ausarbeitung der Änderungsunterlagen soll das Ingenieurbüro Hartlep/Höch/Ehbrecht Ingenieure GmbH in Leinefelde vornehmen.

3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird In der Form einer Informationsveranstaltung im Rahmen einer Bürgermeistersprechstunde mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt.

4. Die frühzeitige Behördenbeteiligung erfolgt gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates:	17 Mitglieder
davon anwesend:	14 Mitglieder
Ja - Stimmen:	13 Stimmen
Nein – Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:	1 Mitglied (Herr Höch)

Damit ist der Antrag angenommen.

6. Beschluss Nr. 20 – 36 – 188 / 2018 vom 01.03.2018

Bebauungsplan Nr. 6 „Hinter dem Gut“ der Gemeinde Breitenworbis

Neuaufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis beschließt, dass der Bebauungsplan Nr. 6 „Hinter dem Gut“ im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB aufgestellt wird.

Die Anwendungsvoraussetzungen für das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB liegen vor, weil der Bebauungsplan der Wiedernutzbarmachung von Flächen dient und weniger als 20.000 m<sup>2</sup> anrechenbare Grundfläche festgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates:	17 Mitglieder
davon anwesend:	14 Mitglieder
Ja - Stimmen:	14 Stimmen
Nein – Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:	keiner.

Damit ist der Antrag angenommen.

7. Beschluss Nr. 20 – 36 – 189 / 2018 vom 01.03.2018

Bebauungsplan Nr. 6 „Hinter dem Gut“ der Gemeinde Breitenworbis

Neuaufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit soll gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgen und den berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gegeben.

Abstimmungsergebnis:  
Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 17 Mitglieder  
davon anwesend: 14 Mitglieder  
Ja - Stimmen: 13 Stimmen  
Nein – Stimmen: /  
Stimmenthaltungen: 1 Stimme  
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der  
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.  
Damit ist der Antrag angenommen.

8. Beschluss Nr. 20 – 36 – 190 / 2018 vom 01.03.2018

Beschluss zur Aufstellung der Ergänzungssatzung „Lindeistraße“ der Gemeinde Breitenworbis gemäß § 34 Abs. 4 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis beschließt die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Lindeistraße“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB.

Ziel und Zweck der Planung:

Mit der Aufstellung dieser Ergänzungssatzung soll das Außenbereichsgrundstück 409/1 in der Flur 7 der Gemarkung Breitenworbis zur Abrundung der Ortslage in die im Zusammenhang bebaute Ortslage einbezogen werden.

Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Abstimmungsergebnis:  
Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 17 Mitglieder  
davon anwesend: 14 Mitglieder  
Ja - Stimmen: 14 Stimmen  
Nein – Stimmen: /  
Stimmenthaltungen: /  
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der  
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.  
Damit ist der Antrag angenommen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden 2 Beschlüsse

Beschluss Nr. 20 – 36 – 191 / 2018

Beschluss Nr. 20 – 36 – 192 / 2018

gefasst, die nach Wegfall der Vertraulichkeitsgründe amtlich bekannt gegeben werden.

Breitenworbis, den 02.03.2018

Cornelius Fütterer  
Bürgermeister